

Anlage BEBE

zur Beantragung eines laufenden, nicht vermeidbaren, besonderen Bedarfes
(zu Abschnitt 3 des Hauptantrages)

Diese Anlage ist Bestandteil des Antrages auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II.
Füllen Sie diese Anlage (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Beachten Sie hierzu die Hinweise des Merkblattes.

Dienststelle	Eingangsstempel
Team	

Nummer der Bedarfsgemeinschaft _____
Familiename, Vorname
der Antragstellerin/des Antragstellers _____

Antrag auf einen laufenden besonderen Bedarf
Ich beantrage folgenden unabweisbaren, laufenden, nicht nur einmaligen besonderen Bedarf:

für mich oder für _____
(Name, Vorname einer weiteren Person der Bedarfsgemeinschaft)

Der besondere Bedarf wird in folgenden Abständen entstehen:
 monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich _____
nächste Fälligkeit am _____ in Höhe von _____ Euro monatlich gleichbleibend

Wenn die Höhe monatlich **nicht** gleichbleibend ist, tragen Sie sie bitte hier ein:
am _____ in Höhe von _____ Euro
am _____ in Höhe von _____ Euro
am _____ in Höhe von _____ Euro
am _____ in Höhe von _____ Euro
am _____ in Höhe von _____ Euro

Die Höhe des besonderen Bedarfes steht noch nicht fest. Er soll in obiger Höhe als Vorschuss gezahlt werden.

Begründen Sie bitte das Vorliegen des besonderen Bedarfes und legen entsprechende Nachweise vor. *)

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Soweit Belege darüber vorhanden sind, habe ich sie beigelegt. Mir ist bewusst, dass die Leistung zweckentsprechend zu verwenden ist und ich werde entsprechende Nachweise (Quittungen etc.) darüber erbringen. Sollte die Leistung nicht ihrem Zweck entsprechend verwendet werden, kann sie widerrufen werden.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreterers minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	---	-----------	--

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 14 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 - 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

*) Nähere Erläuterungen entnehmen Sie bitte dem Merkblatt.